

# 23.04.02 TEIL A PLANZEICHNUNG

**SIEHE AUCH B-PLAN 23-04-00 UND 23-04-04**

## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

### FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
WS	Kleinanliegegebiete	(§ 2 BauNVO)	Landwirtschaft, Wald	(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)	
WR	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)	Flächen für die Landwirtschaft	Waldflächen	
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)	Landwirtschaftsschutz	(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)	
WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft		
WD	Dorfgebiete	(§ 5 BauNVO)	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		
MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)	Anpflanzen z.B. Bäume	Erhaltung z.B. Bäume	
GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)	Sträucher	Sträucher	
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)		
SOE	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)	Naturschutzgebiet	Landwirtschaftsschutzgebiet	
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)	Naturdenkmal	Geschützter Landschaftsbestandteil	

### Maß der baulichen Nutzung

Maß	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
z.B. (0,7)	Geschöflichenzahl	Zahl der Vollgeschosse
GF	Geschöfliche Baumannzahl	III als Höchstgrenze
z.B. 3,0	Baumasse	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BM	Baumasse	z.B. V zwingend
z.B. 0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
GR	Grundfläche	TH Traufhöhe
OK	Oberkante zwingend	FH Firsthöhe
		OK Oberkante

### Bauweise, Bauformen, Baugrenzen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
O	Offene Bauweise	
△	nur Einzelhäuser zulässig	
△	nur Doppelhäuser zulässig	
△	nur Hausgruppen zulässig	
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
g	Geschlossene Bauweise	
Z	Zeilbauweise	
B	Abweichende Bauweise	
—	Baulinie	
—	Baugrenze	

### Gemeinbedarf

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
□	Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen	
□	Öffentliche Verwaltungen	
□	Schule	
□	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
□	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
□	Post	
□	Feuerwehr	
□	Schutzbauwerk	

### Verkehrsflächen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
□	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
□	Flughafen	
□	Bahnanlagen	
□	Hubschrauberlandeplatz	
□	Öffentliche Parkfläche	
□	Eintrittsbereich	
□	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt	

### Versorgungsanlagen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
□	Flächen für Versorgungsanlagen	
□	Elektrizität	
□	Gas	
□	Fernwärme	
□	Wasser	
□	Abwasser	
□	Abfall	
□	Ablagerung	

### Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
—	oberirdisch	
—	unterirdisch	

### Grünflächen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
□	Grünflächen	
□	Parkanlage	
□	Dauerkleingärten	
□	Sportplatz	
□	Spielplatz	
□	Zeitplatz	
□	Badeplatz, Freibad	
□	Friedhof	
□	Bolzplatz	

### Wasserflächen und Hochwasserschutz

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
□	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	
□	Hafen	
□	Hochwasser-rückhaltebecken	
□	Überschwemmungsgebiet	
□	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz	
□	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	

### Aufschüttungen, Abgrabungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
□	Flächen für Aufschüttungen	
□	Flächen für Abgrabungen	

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	Flurücksgrenze
—	Flurgrenze
—	Gemarkungsgrenze
—	Kresgrenze
—	Landesgrenze
—	Eigentumsgrenze
—	in Aussicht genommene Grenze
—	Wegfallende Grenze
—	Wegfallende Bäume
—	Vorhandene Gebäude
—	Wegfallende Gebäude
—	Höhe über NN
—	Hansestadt Lübeck
—	Sichtwinkel
—	Grenze d. Anschl. B-Pläne
—	Bushaltestelle
—	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
—	Vorhandener Knick
—	Wegfallender Knick
—	Vorhandener Baumkronendurchmesser

Es gilt die BauNVO vom 15.9.1977/19.12.1986

# TEIL B TEXT

siehe Anlage

BAUAUSSCHUSS	SENAT	BÜRGERSCHAFT
SITZUNG VOM 6.6.88	SITZUNG VOM 6.6.88	SITZUNG VOM 23.6.88
PROTOKOLL-NR. 8	PROTOKOLL-NR. 5	PROTOKOLL-NR. 8,6

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.04.02 ROGGENHORSTER STRASSE WEST (2. ÄNDERUNG) gemäß § 13 BauGB

Aufgrund §§ 2 Abs. 10 und 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24.2.1983 (OVBl. Schl.-H. Nr. 5 S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 23.6.1988 und vom 1. Änderungssitzung des Innenministers vom 1.7.1988 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.04.02 für das Gebiet Roggenhorster Straße West, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke sind bei der Erteilung der Baugenehmigung zu berücksichtigen. Sie haben der 2. - vereinfachten - Änderung des Bebauungsplanes 23.04.02 - Roggenhorster Straße West - nicht widersprochen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt, Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB

Der katastermäßige Bestand am 1.7.1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 1.7.1988 bis zum 31.12.1988 durchgeführt worden. Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ist von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23.04.02 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 21.11.1988 mit der bewirkt nach vorheriger am 21.11.1988 abgesetzten Bürgerbeteiligung mit dem Hinweis, daß Anträge und Bedenken in der Auslegungsterminoffene gemacht werden können öffentlich ausliegen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 23.6.1988 gebilligt.

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 21.11.1988 mit der bewirkt nach vorheriger am 21.11.1988 abgesetzten Bürgerbeteiligung mit dem Hinweis, daß Anträge und Bedenken in der Auslegungsterminoffene gemacht werden können öffentlich ausliegen.

Begründung von jedermann eingesehen werden



GEZ. BOUTELLER  
Der Bürgermeister  
Lübeck, den 6.10.1988

Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Stadtplanungsamt  
IV  
A

L.S.  
Lübeck, den 16.9.1988  
Katasteramt

L.S.  
GEZ. SONNEMANN

Lübeck, den 16.9.1988  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltungsamt  
IV  
A

L.S.

Lübeck, den 6. Okt. 1988  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Bauverwaltungsamt  
IV  
A

L.S.  
GEZ. ALBRECHT  
(ALBRECHT)

Lübeck, den 21. November 1988  
Der Senat der Hansestadt Lübeck  
Stadtplanungsamt  
IV  
A

L.S.  
GEZ. ZAHN  
(DR.-ING. ZAHN)

